

A n t w o r t

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/11970 –

Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Inklusionsbetrieben

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/11970** – vom 24. April 2025 hat folgenden Wortlaut:

Mit einem Beschäftigungsanteil von mindestens 30 Prozent schwerbehinderter Menschen nehmen die rheinland-pfälzischen Inklusionsbetriebe eine Vorreiterrolle ein. Die rheinland-pfälzische Koalition hat es sich zum Ziel gesetzt, den Aufbau, die Erweiterung, die Modernisierung und die Ausstattung von neu zu gründenden und bereits bestehenden Inklusionsbetrieben zu unterstützen. Die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Inklusionsbetrieben im Land soll vergrößert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich Zahl der Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Inklusionsbetrieben in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2019 entwickelt (aufgeschlüsselt nach sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, Budgets für Arbeit, Ausbildungsplätzen und anderen)?
2. Wie hat sich die Zahl der Inklusionsbetriebe in Rheinland-Pfalz im selben Zeitraum entwickelt?
3. Wie hat sich die Förderung von Inklusionsbetrieben durch das Land seitdem entwickelt?
4. Wie viele Menschen sind aus einer Werkstatt für behinderte Menschen in einen Inklusionsbetrieb gewechselt?
5. Welche Hindernisse gilt es noch zu überwinden, damit noch mehr Inklusionsbetriebe gegründet werden?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/12135
16.05.2025



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

nachrichtlich:

Staatskanzlei
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

16. Mai 2025

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (Bündnis 90/Die Grünen)
betr. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Inklusionsbetrieben
- Drucksache 18/11970 -**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1., 2. und 4.:

Da es sich bei Inklusionsbetrieben, -unternehmen und -abteilungen um wirtschaftlich orientierte Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt handelt, unterliegen diese stetigen Schwankungsprozessen bei der Anzahl ihrer Beschäftigten. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, werden nachfolgend jeweils die Daten zum 31. Dezember der Jahre 2019 bis 2024 aufgelistet.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Inklusions-Betriebe	67	65	67	69	70	69
Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze	2.476	2.438	2.516	2.584	2.616	2.607
davon für schwerbehinderte Menschen	1.012	992	1.036	1.074	1.099	1.071
davon für Budget für Arbeit	132	126	128	131	139	139



Auszubildende	68	67	67	64	66	48
davon für schwerbehinderte Menschen	28	24	23	22	30	19

Zur Erläuterung: der Rückgang der Auszubildenden im Jahr 2024 ist auf die Beendigung einer Maßnahme bei einem Inklusionsbetrieb zurückzuführen, die in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt wurde. Dieser Rückgang beträgt zehn Ausbildungsplätze.

Zu 3.:

Das Integrationsamt hat nicht zuletzt bedingt durch die Krisen der vergangenen Jahre (Corona, Energiekrise, Inflation) die Förderung der Inklusionsbetriebe in den vergangenen Jahren deutlich angehoben. Zur bisher üblichen Förderung der Arbeitsverhältnisse für Personen nach § 215 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch in Höhe von 30 Prozent, wurden die Lohnkostenzuschüsse temporär im Jahr 2023 um zusätzliche zehn Prozentpunkte auf 40 Prozent beziehungsweise um zusätzliche fünf Prozentpunkte auf 35 Prozent im Jahr 2024 angehoben. Zu Beginn des Jahres 2024 wurde zusätzlich der besondere Aufwand dauerhaft von 250 Euro auf 350 Euro monatlich angehoben. Hinzu kommt, dass das Integrationsamt in den (Corona-)Jahren 2021 und 2022 keine Kürzungen der Leistungen nach § 27 der Schwerbehindertenausgleichsabgabeverordnung ausgeführt hat - und das, obwohl seitens der Agentur für Arbeit in diesem Zeitraum hohe Ausgleichszahlungen für Kurzarbeit vorgenommen wurden. Bei all diesen Leistungen des Integrationsamtes stand in diesen wirtschaftlich sehr herausfordernden Zeiten die Sicherung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Menschen in Inklusionsbetrieben im Vordergrund.

Diese Maßnahmen sowie das steigende Lohnniveau führten zu einem deutlichen Anstieg der Ausgaben des Integrationsamtes. Für Inklusionsbetriebe wurden im Jahr 2019 insgesamt rund 7,63 Mio. Euro verausgabt, bis zum Ende des Jahres 2024 stieg dieser Betrag auf rund 13,5 Mio. Euro.

Zu 4:

Die Zahl der „Übergänge“ aus der Werkstatt für behinderte Menschen in einen Inklusionsbetrieb korrespondiert in hohem Maße mit der Zahl der Beschäftigten nach § 61 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Budget für Arbeit) in der vorab dargestellten Tabelle. In der Statistik wird die Tätigkeit vor dem Eintritt in den Inklusionsbetrieb erfasst. Wertet man dieses Kriterium aus, so erweitert sich die obige Angabe (139 Personen) um 22 weitere Beschäftigte, die überwiegend in den Jahren vor 2008 von einer Werkstatt für behinderte Menschen in einen Inklusionsbetrieb wechselten und auch heute noch dort beschäftigt sind. Die Förderung dieser Beschäftigten läuft über die Ausgleichsabgabe.

Zu 5.:

Inklusionsbetriebe sind Unternehmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Wie bei allen Unternehmensgründungen gehören zur Gründung eines Inklusionsbetriebs eine Geschäftsidee, gute Marktkennntnisse, eine klare Zielgruppe, eine gute Kalkulation und eine ausreichende Finanzierung. Ebenso wie die Bereitschaft, ein finanzielles Risiko einzugehen.

Das Integrationsamt unterstützt Interessentinnen und Interessenten bei der Gründung eines Inklusionsbetriebs durch Informationen sowie eine umfassende, kostenlose Beratung durch eine entsprechend spezialisierte Unternehmensberatung. Darüber hinaus finanziert das Integrationsamt sodann Investitionskostenzuschüsse von bis zu 30.000 Euro pro einzustellenden Menschen mit Behinderungen, laufende Personalkostenzuschüsse und eine monatliche Pauschale von 350 Euro pro beschäftigtem Menschen mit Behinderungen.

Gleichwohl können aus den Erfahrungen der letzten Jahre folgende Hindernisse für die Gründung von Inklusionsbetrieben festgestellt werden:



- Geringes Wirtschaftswachstum führt zu einer zurückhaltenden Investitionstätigkeit und geringer Risikobereitschaft von Unternehmen.
- Inklusionsbetriebe sind Arbeitgeberin beziehungsweise Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Der Aufbau eines Unternehmens ist mit Hürden und Risiken verbunden, die für Antragstellerinnen und Antragsteller Hindernisse darstellen.
- In einigen Regionen in Rheinland-Pfalz gibt es auf Grund des demografischen Wandels eine geringer werdende Anzahl an möglichen Beschäftigten der Zielgruppe nach § 215 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen in Inklusionsbetrieben).

Dörte Schall